

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Siegfried Holding AG

Einladung

zur 121. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 18. April 2024
10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)
Stadtsaal, Weiherstrasse 2, 4800 Zofingen

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats der Siegfried Holding AG freue ich mich, Sie am 18. April 2024 zu unserer Generalversammlung nach Zofingen einzuladen. Die Versammlung dürfte im gewohnten Rahmen ablaufen. Neu dieses Jahr ist einzig die Abstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange. Dafür besteht seit 2023 eine gesetzliche Verpflichtung gemäss den Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts. Ansonsten wird die diesjährige Generalversammlung im Zeichen der Stabilität und Kontinuität stehen, wie Sie den Traktanden entnehmen können.

Neben den bekannten und teilweise auch eher technischen Traktanden werden Sie wie gewohnt von unserem CEO Wolfgang Wienand über den Geschäftsgang im vergangenen Jahr orientiert. Dieses war wiederum ein sehr erfolgreiches, in dem Siegfried den Weg des profitablen Wachstums fortsetzen und das Auslaufen des bedeutenden Impfstoffgeschäfts mehr als ausgleichen konnte. Siegfried konnte in einem anspruchsvollen Umfeld – trotz Inflation und anhaltender Energiekrise – wachsen, was das gut diversifizierte Produkt- und Kundenportfolio sowie die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis gestellt hat. Und natürlich wäre das alles nicht möglich ohne den grossen Einsatz unserer rund 3700 Mitarbeitenden an unseren 12 Standorten weltweit.

Sie haben einmal mehr ein grossartiges Engagement gezeigt und sich nicht gescheut, wenn nötig die Extraparade zu gehen.

Nach dem Jubiläumsjahr, das im ganzen Netzwerk gebührend gefeiert wurde, geht Siegfried auch im 151. Lebensjahr unbeirrt den eingeschlagenen Weg weiter und will den Schwung mitnehmen. Im Rahmen der Strategie EVOLVE sollen die Innovations- und Technologiekompetenz mittels Investitionen ins globale Produktionsnetzwerk gestärkt werden, und mit der 2023 getätigten Akquisition von DINAMIQS wollen wir Fuss fassen im Bereich der Herstellung von viralen Vektoren für Zell- und Gentherapien.

Nun freuen wir uns auf Ihr Erscheinen in Zofingen am 18. April. Dies ist für uns ein Zeichen der Verbundenheit, und wir alle – der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Siegfried-Mitarbeitenden – freuen uns, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Mit besten Grüssen
Ihr



Andreas Casutt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. [Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023](#)

A. *Erläuterungen*

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Diese sind seit dem 20. Februar 2024 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Siegfried Gruppe und die Jahresrechnung der Siegfried Holding AG geprüft.

Für das Geschäftsjahr 2023 war die Siegfried Holding AG zudem erstmalig gesetzlich verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss den Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2024 genehmigt.

B. *Anträge des Verwaltungsrats*

1.1 [Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Siegfried Holding AG für das Geschäftsjahr 2023](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

1.2 [Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2023](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

2. Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz ist der im Geschäftsjahr 2023 angefallene Jahresverlust von CHF 8 386 995 mit den freiwilligen Gewinnreserven zu verrechnen.

| | in CHF |
|---|---------------|
| Vortrag vom Vorjahr | – |
| Jahresverlust 2023 | –8 386 995 |
| Bilanzverlust | –8 386 995 |
| Verrechnung Bilanzverlust mit freiwilligen Gewinnreserven | 8 386 995 |
| Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung | – |

Wie in den Vorjahren soll den Aktionärinnen und Aktionären für das Geschäftsjahr 2023 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat schlägt eine Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 3.60 pro Aktie vor. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in den Kantonen einkommenssteuerfrei.

Der Herabsetzungsbetrag von CHF 3.60 pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Herabsetzungsverfahrens am 7. Mai 2024 ausbezahlt. Auszahlungsberechtigt sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Aktien der Siegfried Holding AG am letzten Geschäftstag vor der Auszahlung (Record Date) halten. Somit sind Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien bis spätestens am 2. Mai 2024 (Cum Date) börslich erwerben, zum Erhalt der Auszahlung berechtigt.

Als Folge der Nennwertherabsetzung reduziert sich der aktuelle Nennwert von CHF 14.60 auf CHF 11.00 pro Aktie, und das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird von derzeit CHF 65 889 800 auf CHF 49 643 000 gesenkt. Der Nennwert der Aktien des bedingten Aktienkapitals gemäss Art. 3^{bis} der Statuten reduziert sich entsprechend.

Aufgrund der Nennwertherabsetzung fällt das anlässlich der letztjährigen Generalversammlung eingeführte Kapitalband gemäss Art. 3^{ter} der Statuten, welches für eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen war, von Gesetzes wegen dahin. Das Kapitalband, mit dem die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb der in den Statuten definierten Vorgaben selbständig zu erhöhen, ist deshalb neu zu schaffen.

Dabei sollen die Konditionen unverändert bleiben. Gegen oben bleibt das Kapitalband bei 110 % des Aktienkapitals begrenzt, was eine Kapitalerhöhung von maximal 10 % ermöglicht. Auf die Einführung eines unteren Kapitalbands, innerhalb dessen der Verwaltungsrat zur Herabsetzung des Aktienkapitals ermächtigt würde, wird weiterhin verzichtet. Die untere Grenze des Kapitalbands entspricht folglich dem Aktienkapital nach Durchführung der Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.1 dieser Einladung.

Die Erneuerung des Kapitalbands erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

B. Anträge des Verwaltungsrats

2.1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023)

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 3.60 pro Namenaktie von CHF 14.60 auf CHF 11.00 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 3.60 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubezahlen.

| | in CHF |
|---|-------------------|
| Aktienkapital per 18.4.2024 | 65 889 800 |
| Kapitalherabsetzung | -16 246 800 |
| Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung | 49 643 000 |

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 653m OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung ist Art. 3 Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3 – Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 49 643 000.00 und ist eingeteilt in 4 513 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00.

Im Übrigen bleibt Art. 3 der Statuten unverändert.

2.2. Erneuerung des Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Erneuerung des Kapitalbands zur Erhöhung des Aktienkapitals um maximal 10 % mit einer Laufzeit maximal bis zum 18. April 2029 durch nachfolgende Anpassung von Art. 3^{ter} der Statuten (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3^{ter} – Kapitalband

¹ Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 49 643 000.00 (untere Grenze) und CHF 54 607 300.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 18. April 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 451 300 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Im Übrigen bleiben Art. 3^{ter} Abs. 2 bis Abs. 6 der Statuten unverändert.

Sollte die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Nennwertherabsetzung ablehnen oder einen anderen Betrag beschliessen, ändern sich die Grenzen des Kapitalbands entsprechend.

3. Erneuerung des bedingten Kapitals

A. Erläuterungen

Die Siegfried Holding AG verfügt derzeit gemäss Art. 3^{bis} der Statuten über ein restliches bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 29 200, eingeteilt in 2000 Namenaktien von je CHF 14.60 Nennwert. Das anlässlich der Generalversammlung 2019 geschaffene bedingte Kapital, welches der Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften diente, ist damit weitgehend und dem Zweck von Art. 3^{bis} der Statuten entsprechend aufgebraucht worden.

Mit der vom Verwaltungsrat beantragten Wiedererhöhung der Anzahl Namenaktien auf 225 000 Aktien, die aus bedingtem Kapital ausgegeben werden können, wird ausreichend Kapital für die weitere Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme über die nächsten rund fünf Jahre bereitgestellt. Die 225 000 Namenaktien entsprechen wiederum knapp 5 % des gegenwärtigen Aktienkapitals der Siegfried Holding AG.

Stimmt die Generalversammlung der Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.1 zu, entsprechen die 225 000 Aktien einem bedingten Aktienkapital von CHF 2 475 000, eingeteilt in 225 000 Aktien von je CHF 11.00 Nennwert.

Die Schaffung des bedingten Kapitals erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch Anpassung von Art. 3^{bis} Abs. 1 Satz 1 der Statuten bedingtes Kapital für die Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen im Umfang von total neu 225 000 Aktien zu schaffen (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3^{bis} – Bedingtes Kapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 225 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 11.00 Nennwert an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 2 475 000.00 erhöhen.

Im Übrigen bleiben Art. 3^{bis} Abs. 1 und Abs. 2 der Statuten unverändert.

Sollte die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Nennwertherabsetzung ablehnen oder einen anderen Betrag beschliessen, ändert sich der Nennwert des bedingten Aktienkapitals entsprechend.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Mit der Entlastung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Generalversammlung bekannt sind, nicht mehr verantwortlich machen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

A. Erläuterungen

Der Vergütungsbericht umschreibt die Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung wie auch weitere Angaben zum Vergütungssystem der Siegfried Gruppe.

Der Vergütungsbericht 2023 ist seit dem 20. Februar 2024 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat den Vergütungsbericht geprüft.

Die konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird. Dies ist bei der Siegfried Holding AG nicht der Fall. Wie im Vorjahr hat der Verwaltungsrat der Siegfried Holding AG indes im Sinne einer transparenten Governance entschieden, den Vergütungsbericht der Generalversammlung 2024 zur unverbindlichen Konsultativabstimmung zu unterbreiten.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (unverbindliche Konsultativabstimmung).

5.2. Vergütung des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, individuellen Funktionshonoraren und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025 beträgt für 7 Mitglieder maximal CHF 1 875 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 1 875 000). Die Gesamtvergütung wird in Form eines Barbetrags von CHF 725 000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und im Übrigen in Form von Aktien der Siegfried Holding AG (maximal aber total 3600 Aktien) ausgerichtet. Die zuzuteilenden Aktien sind für drei Jahre gesperrt.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2023.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025 in der Höhe von maximal CHF 1 875 000.

5.3. Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht unverändert aus einer fixen Vergütung in bar, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG (Long Term Incentive, LTI). Der Generalversammlung werden alle drei Vergütungselemente separat zur Genehmigung unterbreitet.

Die prospektiv für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigende **fixe Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4 800 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 4 600 000).

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigende **kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt CHF 2 780 865, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 2 354 275). Sie errechnet sich aus dem effektiven Erreichungsgrad der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023 im Voraus definierten Unternehmensziele sowie der funktionalen und individuellen Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Der gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Betrag erklärt sich im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten guten Leistungen und der daraus folgenden höheren Zielerreichung, die im Durchschnitt bei 140.22 % lag (Vorjahr 125.67 %).

Die für das laufende Geschäftsjahr 2024 zu genehmigende **langfristige erfolgsabhängige Vergütung** beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 5 900 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 3 100 000; Durchschnitt 2021–2023: CHF 5 140 000). Sie wird in Form von 7415 (Vorjahr: 7689) bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag wie in der Vergangenheit durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugewiesenen bedingten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2024 bis 2026. Die 7415 bedingten Anwartschaften berechnen die Mitglieder der Geschäftsleitung

nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100 %iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 7415 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 11 123 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2027. Die Hälfte der zuzuteilenden Aktien bleibt für weitere drei Jahre nach Zuteilungsdatum gesperrt. Der im Vergleich zum Vorjahr trotz tieferer Anzahl zugeteilter bedingter Anwartschaften gestiegene zu genehmigende Betrag begründet sich in einem höheren Fair Value der bedingten Anwartschaft zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2023.

B. Anträge des Verwaltungsrats

5.3.1. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4 800 000.

5.3.2. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von CHF 2 780 865.

5.3.3. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2024 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 5 900 000.

6. Wahlen Verwaltungsrat

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Ebenso obliegt der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Mit der Generalversammlung vom 18. April 2024 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses stehen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats konnte in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert werden, um den steigenden Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung, gerecht zu werden. In der derzeitigen Zusammensetzung verfügt der Verwaltungsrat über die notwendige Diversität und Expertise, um die Oberleitung der Geschäftstätigkeit der Siegfried Gruppe und

deren strategische Entwicklung optimal gestalten und die entsprechenden Aufsichts- und Führungsaufgaben umfassend wahrnehmen zu können. Sämtliche zur Wahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

B. Anträge des Verwaltungsrats

6.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Alexandra Brand, Frau Elodie Carr-Cingari, Frau Isabelle Welton sowie die Herren Prof. Dr. Wolfram Carius, Dr. Andreas Casutt, Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6.2. Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1).

6.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Isabelle Welton sowie die Herren Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti (vorbehältlich deren Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass Herr Rolf Freiermuth die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, beide Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl der Revisionsstelle zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Siegfried Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Casutt

Administrative Hinweise

Unterlagen

Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit dieser Einladung zugestellt. Der gesamte Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht und Bericht über nichtfinanzielle Belange) und die Revisionsberichte sind im Internet unter siegfried.ch/reports abrufbar.

Elektronische

Generalversammlungsplattform

Ihre persönlichen Login-Daten für die elektronische Generalversammlungsplattform der Siegfried Holding AG (siegfried.shapp.ch) können Sie dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular entnehmen.

Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat hat den Freitag, 12. April 2024, als Stichtag für die Ermittlung der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein.

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen wollen, melden Sie sich bitte bis am Dienstag, 16. April 2024, mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform an.

Die dieser Einladung ebenfalls beiliegende Zutritts- und Stimmrechtskarte ist bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien vor der Generalversammlung verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an Siegfried Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, bzw. bei Teilverkäufen am Infoschalter an der Generalversammlung umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

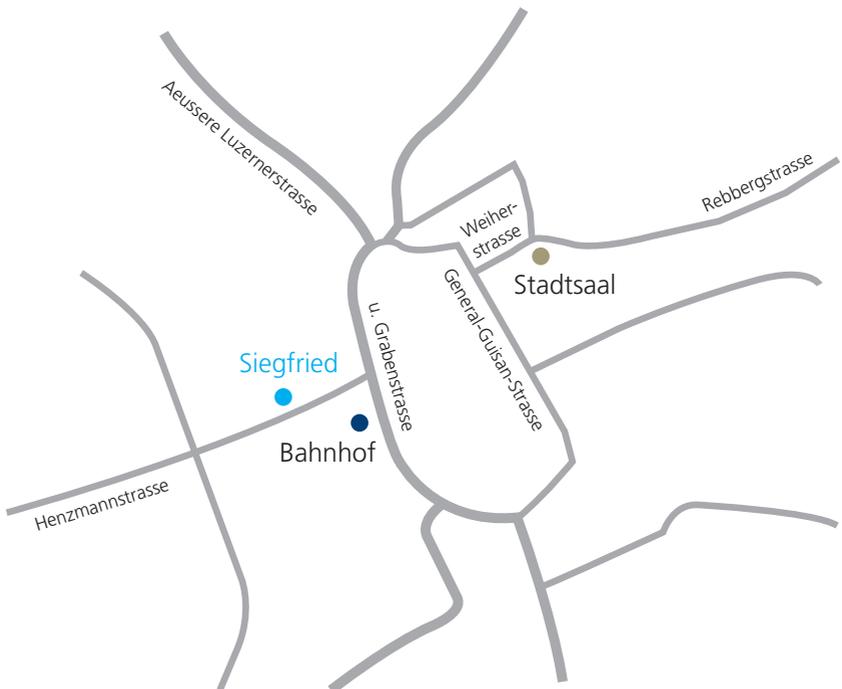
- a) Durch eine bevollmächtigte Person:
Die Vollmacht ist auf der dieser Einladung beiliegenden Zutritts- und Stimmrechtskarte auszufüllen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn RA Rolf Freiermuth kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform erfolgen.

Mit Rücksenden des unterzeichneten Antwortformulars ohne anderslautende Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Fragen und Wortmeldungen

Wortmeldungen und Fragen an den Verwaltungsrat sind grundsätzlich vor Ort anlässlich der Generalversammlung zu stellen.

Im Aktienbuch registrierten Aktionärinnen und Aktionären steht überdies die Möglichkeit offen, Wortmeldungen und Fragen im Vorfeld der Generalversammlung elektronisch einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die elektronische Generalversammlungsplattform bis spätestens am Dienstag, 16. April 2024. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung zu den wichtigsten elektronisch eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung nehmen.



**expect
more**

Siegfried Holding AG
Untere Brühlstrasse 4
4800 Zofingen
www.siegfried.ch